

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen

- 1 Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen.

Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) –

Bürgerservice und Rathaus - Amtsblatt- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.

1

**Hinweisbekanntmachung****zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Südwestfalen-IT“**

Die Verbandsversammlung der Südwestfalen-IT hat in ihrer Sitzung am 28.10.2020 die 2. Änderung zur Neufassung der Verbandssatzung vom 19.12.2017 beschlossen. Die Änderung ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg Nr. 47 vom 21.11.2020 unter der lfd. Nr. 730 auf der Seite 519 bekannt gemacht worden. Die Satzungsänderung ist am 22.11.2020 in Kraft getreten.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Leichlingen, den 06.01.2021

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister